

## Ergebnisnotiz Fachgespräch zur Hygiene von Nassspielbereichen

WaBoLu-Wasserkurs 2017

Dr. Christina Otto, Dr. Alexander Kämpfe

- Nassspielbereiche erfreuen sich in breiten Kreisen der Bevölkerung großer Beliebtheit und werden von Kommunen gern und erfolgreich als attraktivere Gestaltungselemente des öffentlichen Raumes eingesetzt
- Differenzierte Betrachtung von Wasserattraktionen
  - (1) zum Wohlfühlen, z. B. Springbrunnen in Parkanlagen... (hier Aufklärung der Verbraucher/Nutzer über Eigenverantwortung und Gefährdung bei Nutzung als Badebecken, da keine Überwachung, keine hygienische Unbedenklichkeit, ggf. Zusatz von Algiziden und generell kann Verschmutzung nicht ausgeschlossen werden)
  - (2) als ausgewiesenen Spielplätze für Kinder, z. B. Wasserspielplätze wie in Köln (hier Überwachung durch Gesundheitsämter und Eigenverantwortung der Betreiber für Schutz der Nutzer)
- Einheitlicher Regelungsbedarf für Qualitätsanforderungen an das Betriebswasser wird allgemein gesehen, Hilfestellung für Gesundheitsämter zur Bewertung für Anlagen Pkt. (2)
- Notwendige Definition von Geltungsbereichen
- Vermeidung von Überregulation
- Aufklärung der Öffentlichkeit über die zweckbestimmte Nutzung von Nassspielbereichen und damit in Zusammenhang stehende mögliche Gefährdungspotentiale für die menschliche Gesundheit, Abbildung des realen Risikos (Gefahr x Eintrittswahrscheinlichkeit)
- Aufklärung der Öffentlichkeit über den Eigenbeitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit nicht / schwierig zu regulierenden / nicht regulierbaren Bereichen wie Springbrunnen, ...
- Datensammlung (UBA) an ausgewählten Nassspielbereichen/Anlagen
- **Formulierung von Qualitätsanforderungen für Anlagen die ausdrücklich zum Spielen gedacht sind oder die offensichtlich dazu einladen (Definition!), Abgrenzung von reinen Kunstobjekten**
- Empfehlung: Befüllung und Betrieb mit Trinkwasser
- Überwachung bei def. Kinder-Wasserspielplätzen
- Erfüllung hygienischer Anforderungen anhand eingehaltener mikrobiologischer Werte (nach Datenerfassung und Dialog)
  - Badegewässerqualität als Grenzwertgrundlage ungeeignet, Eignung verschiedener VDI-Richtlinien (Rückkühlwerte etc.) muss noch diskutiert werden
- Wahrnehmbare und verständliche Kennzeichnung zur Wasserqualität